

Neues

FHD

Flüchtlingshilfe Dietzenbach

aus der Flüchtlingshilfe

| Ausgabe 9
April 2020

„Mit Respekt integrieren“ - unter diesem Leitmotiv geben unsere engagierten Helferinnen und Helfer den nach Dietzenbach geflüchteten Menschen Hilfe und Unterstützung in vielfacher Weise. Damit vermitteln sie den Flüchtlingen Perspektiven für eine positive Zukunft. Sie ermutigen sie, ihre eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln, damit sie möglichst schnell Teil unserer Gesellschaft werden. Mit diesem Newsletter wollen wir Sie über Neuigkeiten aus unserer Arbeit informieren.

*Flüchtlingshilfe
unter erschwerten
Bedingungen*



Die Natur kennt keine Kontaktbeschränkungen

Erschwerte Bedingungen

Am 23. März 2020 trat die zweite Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Anpassung des Corona-Virus der hessischen Landesregierung in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an war es uns ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern nicht mehr erlaubt, die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge zu besuchen. Auch das Kreishaus und das Dietzenbacher Rathaus sind geschlossen. Das heißt aber nicht, dass die Behörden ihre Arbeit eingestellt haben. Über E-Mail und Telefon sind weiterhin Kontakte zu den zuständigen Stellen möglich. Der persönliche Kontakt wird aber auf ein Minimum begrenzt.

Auf ihrer Homepage gibt die Landesregierung zahlreiche Informationen und Hinweise für das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger während der Corona-Krise. Diese werden auch jeweils aktualisiert. Sie finden diese Hinweise unter folgendem Link:

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/aktuelle-informationen-zu-corona-hessen>.

Wir erleben es täglich: Die Betreuung durch Flüchtlingshelferinnen und Helfer ist durch die Situation deutlich erschwert. Gleichwohl gibt es viele positive Beispiele, wie ein hilfreicher Kontakt zu den Geflüchteten aufrechterhalten werden kann. Vermutlich alle Flüchtlinge sind über Handy erreichbar. Auch Messenger, wie *WhatsApp* oder *Signal* bieten technische Möglichkeiten, um im Kontakt zu bleiben. Sogar der Deutschunterricht kann über Handy weitergeführt werden, wie eine unserer Helferinnen beweist. Allen Helferinnen und Helfern, die auf diese Weise den Kontakt zu unseren Schützlingen halten, sei ein großes DANKESCHÖN! zugerufen.



Aber nicht alles, was nötig ist, kann aufrechterhalten werden. So ist zum Beispiel das Fehlen von W-LAN Verbindungen in einigen der Unterkünfte für viele Flüchtlinge ein Problem. Besonders leiden diejenigen, die aufgrund beruflicher Notwendigkeiten auf eine Internetverbindung angewiesen sind. Dazu gehören auch Flüchtlinge in Ausbildungsverhältnissen, deren Berufsschulbetrieb aktuell als „Home Office“ betrieben wird.

Nachdem die Zahl der Neuinfektionen zurückgeht und allenthalben von einer „Exit-Strategie“ gesprochen wird, hoffen wir, dass die Beschränkungen in absehbarer Zeit wieder gelockert werden können. Mit aller Vorsicht werden wir dann unsere Hilfstätigkeit wieder aufnehmen. Doch viele Flüchtlingshelfer/-innen sind lebensälter und gehören damit zur besonderen Risikogruppe. Sie müssen auch nach Aufhebung der Kontaktbeschränkungen besonders sorgfältig sein.

*Flüchtlingshilfe
findet weiter statt*

Jahreshauptversammlung

Am 10. März 2020 fand die Jahreshauptversammlung der Flüchtlingshilfe Dietzenbach e.V. statt. Etwas mehr als 30 Teilnehmer/-innen haben die Versammlung besucht. Als Gäste konnten wir begrüßen: Herrn Eryilmaz (Vorsitzender des Kreisausländerbeirates), Frau Kanisicak (Geschäftsführerin des Kreisausländerbeirates), Frau Jungbluth (Teamleiterin der AWO-Betreuer) und Ihre Mitarbeiterinnen, Frau Hagedorn und Herrn Uddin von Pro Arbeit, RA Thiele aus Neu-Isenburg und seine Kollegin Frau Stoll.

Der Jahresbericht des Vorstandes war den Mitgliedern bereits mit der Einladung schriftlich zugegangen. Er wird außerdem demnächst auch auf der Homepage der Flüchtlingshilfe Dietzenbach zu finden sein. Ein Diskussionsschwerpunkt war die katastrophale Lage der Flüchtlinge – insbesondere der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen – in den griechischen Flüchtlingslagern, siehe auch die Ausführungen weiter unten.

Die Rechnungsprüfer stellten eine ordentliche und dem Vereinszweck entsprechende Buchführung fest. Auf Antrag der Rechnungsprüfer wurde der Vorstand bei eigener Enthaltung einstimmig entlastet. Irmela Mackin und Ingo Hille wurden für ein weiteres Jahr als Rechnungsprüfer bestätigt.

Der Verein hat eine neue Kassiererin

Auf der Versammlung wurde Gabriele Dohl einstimmig zur neuen Kassiererin unseres Vereins gewählt. Frau Dohl bringt bereits einschlägige Erfahrungen mit:

Bis zu ihrem Ruhestand hat sie über viele Jahre die Buchhaltung der Lederwarenverbände in Offenbach erledigt.



Nachdem unsere Kassiererin Gabi Schoor unerwartet nach kurzer schwerer Krankheit gestorben war, hat Frau Dohl im zweiten Halbjahr 2019 das Amt der Kassiererin bereits kommissarisch übernommen. Seit 1974 wohnt sie in Dietzenbach, seit 1984 in Steinberg. Sie ist Mitglied der Martin-Luther-Kirchengemeinde in Dietzenbach Steinberg. Frau Dohl ist mit Klaus Dohl verheiratet, der ja bereits seit längerer Zeit in unserer Spendengruppe sehr aktiv ist. Wir gratulieren Frau Dohl sehr herzlich zu ihrer Wahl und wünschen ihr viel Freude an ihrem Amt.

Entwicklungen im Aufenthaltsrecht

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung gaben Herr RA Thiele und Frau RA Stoll einen Überblick über die aktuelle asyl-, ausländer- und aufenthaltsrechtliche Situation in Deutschland. Nachstehend seien die wichtigsten Punkte des Referates und der Diskussion skizziert:

*Das Aufenthaltsrecht
wurde verschärft*

- Bei dem Asyl- und Aufenthaltsrecht handelt es sich um eine spezifische und sehr komplexe Rechtsmaterie. Die betreffenden Gesetze sind in verschiedenen Gesetzeswerken verteilt, sehr kompliziert und manchmal unstrukturiert.
 - Das Facharbeiter-Anwerbe-Gesetz kann einen „Spurwechsel“ vom Asylverfahren zu anderen rechtlichen Kontexten ermöglichen. Eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft ist evtl. denkbar. Das müsste im Einzelfall geprüft werden.
 - Auch die für die gesamte Ausbildungszeit geltende Ausbildungs-Duldung kann unter bestimmten Umständen genutzt werden, um den Aufenthalt abzusichern.
 - Asylverfahren laufen inzwischen oft über mehrere Jahre, die für einen Wechsel vom Asylsystem ins Ausbildungssystem genutzt werden können, z. B. durch einen Schulabschluss oder durch Sprachkurs-Abschlüsse B1.
 - Bei der Beschäftigungs-Duldung für über mehr als ein Jahr beschäftigte Erwerbstätige sind die Mitwirkungspflichten gestiegen. So sind sie z. B. verpflichtet, einen Pass ihres Herkunftslandes zu besorgen. Zumindest müssen Sie eine Bescheinigung beibringen, dass sie sich darum bemüht haben. Andernfalls sind sie von Abschiebung bedroht.
 - Gut integrierte Jugendliche können bei erfolgreichem Schulabschluss evtl. beantragen, dass die ganze Familie einen Aufenthaltstitel erhält. Der Antrag muss gestellt werden, bevor der Antragsteller 21 Jahre alt wird.
- Wichtig ist in jedem Fall zu prüfen, ob es rechtliche Möglichkeiten gibt, den Aufenthalt abzusichern - idealerweise bis zu dem Zeitpunkt, an dem einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung nichts mehr entgegensteht.



- Klageverfahren dauern inzwischen 2-3 Jahre von der Klageerhebung bis zum Gerichtstermin. Diese Zeit kann ebenfalls evtl. für aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten genutzt werden.
- Zurzeit gibt es eine Welle von Überprüfungs- und Widerrufsverfahren für Verfahren von vor vier Jahren, das gilt insbesondere für damals unbegleitete Minderjährige. Die Betroffenen erhalten zunächst „Anhörungsschreiben“, die innerhalb einer Frist von nur fünf Tagen beantwortet werden müssen. Wegen der engen Fristen ist es wichtig, dass Flüchtlinge sofort auf behördliche Schreiben und Bescheide reagieren.
- Reisen in das Herkunftsland sollten auf jeden Fall vermieden werden.

Aufgrund der Komplexität der Materie sollte im Einzelfall ein im Asyl- und Aufenthaltsrecht erfahrener Rechtsbeistand gesucht werden.

Drama in griechischen Flüchtlingslagern

Das Drama in den griechischen Flüchtlingslagern weitet sich aus. Nicht nur dass die Lager hoffnungslos überbelegt sind; inzwischen bedrohen auch Krankheiten –



aktuell vor allem Covid-19 – Leib und Leben der Geflüchteten. Herzerreißend sind die Bilder der leidenden Kinder in diesen Lagern!

Die Flüchtlingshilfe Dietzenbach appelliert deshalb an alle politischen Gremien, den Flüchtlingen, darunter

unter vor allen den unbegleiteten Kindern angemessene Hilfe zu leisten. Auch wenn es unter Corona-Bedingungen schwierig ist, diese Menschen auf andere europäische Länder zu verteilen, sollten die Anstrengungen dazu vervielfacht werden. Die Bundesregierung und die Landesregierungen fordern wir auf, schnelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Das „christliche Abendland“ ist dabei, seine ethischen Grundlagen zu verlieren. Die oft betonte „Wertegemeinschaft“ versagt hier auf ganzer Linie und gibt grundsätzliche Rechtspositionen, wie das Recht auf Asyl und Flüchtlingsschutz auf. Das ist nicht akzeptabel!

Wir appellieren auch an alle Krieg führenden Parteien – sei es in Syrien, im Jemen, in der Ukraine oder sonstwo auf der Welt – ihre kriegerischen Handlungen sofort einzustellen und für den Wiederaufbau der Zivilgesellschaften zu sorgen.

Gebührensatzung

Sie erinnern sich: Die Kreisverwaltung Offenbach verlangt von Flüchtlingen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, 375,- € pro Person in der Bedarfsgemeinschaft - wohlgemerkt: pro Bett im Mehrbettzimmer, Gemeinschaftsküche und Gemeinschaftstoiletten. Wir halten dies in der Höhe für unangemessen und sehen darin auch ein Integrationshemmnis. Flüchtlinge, die arbeiten und eigenes Geld verdienen werden denjenigen gegenüber, die nicht arbeiten, benachteiligt.

Die Flüchtlingsinitiativen aller Kommunen im Kreis Offenbach haben in diesem Zusammenhang eine Petition beim Hessischen Landtag eingereicht. Außerdem versuchen wir, als Experten in die Anhörung zur Neufassung des Landesaufnahmegesetzes einbezogen zu werden.

Wir werden Sie dazu weiter auf dem Laufenden halten

Das ist nicht akzeptabel!

Wussten Sie schon ...

- ... dass aktuell weltweit mehr als 70 Millionen Menschen auf der Flucht sind?
- ... dass mehr als die Hälfte der Flüchtlinge weltweit Kinder unter 18 Jahren sind?
- ... dass mehr als 41 Millionen Menschen Binnenvertriebene sind, also Menschen, die innerhalb ihres Landes auf der Flucht sind?
- ... dass 3,5 Millionen Menschen unter den mehr als 70 Millionen Flüchtlingen Asylsuchende sind?
- ... dass im Jahr 2019 bis November insgesamt 133.324 Personen in Deutschland erstmalig Asyl beantragt haben?
- ... dass gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (151.944 Erstanträge) dies einen Rückgang um 12,3 Prozent bedeutet?
- ... dass im Kreis Offenbach aktuell rund 5.500 Flüchtlinge leben?
- ... dass davon gut 4.000 als Flüchtlinge anerkannt sind und sich im SGB II-Bezug befinden.



Impressum

Flüchtlingshilfe Dietzenbach e.V.

Spessartstraße 7, 63128 Dietzenbach

E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe-dietzenbach.de Telefon: 06074 812603

Der Verein ist eingetragen beim Registergericht: Amtsgericht Offenbach,

Registernummer: VR 5755, Steuernummer: 028 250 56198.

Er ist vom Finanzamt Langen als gemeinnützig anerkannt.

Vorstand

- | | |
|------------------|---|
| 1. Vorsitzender: | Dr. Gerd Wendtland |
| E-Mail: | gwendtland@fluechtlingshilfe-dietzenbach.de, |
| 2. Vorsitzender: | Wolfram Doetsch, |
| E-Mail: | wdoetsch@fluechtlingshilfe-dietzenbach.de, |
| Kassierer/-in: | Gabriele Dohl |
| Schriftführerin: | Walburga Krämer |
| Beisitzer/-in: | Hannelore Brokmeier, Martin Skerra, Günter Winkmann |

Redaktion des Newsletters: Dr. Gerd Wendtland (V.i.S.d.P.)

Unsere Helferinnen und Helfer arbeiten ausschließlich ehrenamtlich und ohne Bezahlung. Für unsere Hilfsprojekte sind wir auf Spenden angewiesen. Unser Spendenkonto:

Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN DE51 5065 2124 0050 1177 46.

BIC: HELADEF1SLS

Bildnachweis

- S. 1 - Gerd Wendtland
- S. 2 - Anrita1705 auf Pixabay
- S. 3 - Gundula Vogel auf Pixabay
- S. 4 - jeyeonwon auf Pixabay
- S. 5 - Gerd Wendtland